

Prüfungen

Erstellen von Prüfungsvorschlägen für die Nebenfächer

Erstellung von Prüfungsvorschlägen

Für die Nebenfächer erstellen die Weiterbildungsdozenten/innen jeweils zwei Prüfungsvorschläge je Nebenfach und jeweiliger Stufe (HSA10 und MSA). Für den HSA9 sind lediglich zwei Prüfungsvorschläge in einem Nebenfach einzureichen, sofern es sich um ein Ersatzfach für Englisch handelt.

Diese Prüfungsvorschläge werden zur Genehmigung bei der zuständigen Bezirksregierung eingereicht.

Den Prüfungsvorschlägen ist jeweils ein Deckblatt oder Briefkopf voranzustellen, in dem folgende Daten angegeben werden:

- Name der Einrichtung
- Prüfungsvorschlag (1 oder 2)
- Zu erlangender Abschluss (HSA9, HSA10 oder MSA)
- Kennziffer oder Lehrgangsnummer
- Fach
- Prüfungsdatum
- Dozent/in
- Prüfungszeit (120, 180 oder 240 Minuten)

Eine Vorlage für das Deckblatt finden Sie im Anhang.

Genehmigung von Prüfungsvorschlägen

Die einzureichenden Prüfungsvorschläge müssen mit den entsprechenden Kernlehrplänen übereinstimmen und den Qualitätsmerkmalen der Bezirksregierungen entsprechen (siehe Bewertungsmatrizes der Bez.-Reg. Düsseldorf)